

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 31 (1927-1928)
Heft: 3

Artikel: Ueber den Scheintod : eine Umschau
Autor: F.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-662033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und weiter: es hatte sich mir gezeigt, daß die Pferde, wenn sie ihre rechte Gangart aufgeben, in Galopp geraten und Raum verlieren. Der Traber, der seine Gangart beibehält, trahrt an dem galoppierenden Pferd vorüber. Ein galoppierendes Pferd hat die Zielsicherheit verloren, und sein Lenker bemüht sich mit allen Kräften, es wieder in Trab zu bringen. Sonst

kann er das Rennen mit diesem gestörten oder störrigen Pferd nicht gewinnen.

Ich hatte nie im Leben einem Rennen beiwohnt, hatte nie auf ein Pferd gesetzt. Nun war beides geschehen und ich hatte viel gelernt.

Ich will fortan bei meiner Gangart bleiben und die Zielsicherheit nicht verlieren. Und den freien Blick behalten für das All und nicht nur für den Teil.

Über den Scheintod.

Eine Umschau.

Vor kurzem ging folgende Nachricht durch die Blätter: Im Berliner Grunewald wurde bei Nacht eine Krankenschwester in leblosem Zustand aufgefunden und in ein benachbartes Sanatorium gebracht, wo der Arzt den Tod feststellte und sie in einer Kammer aufbahren ließ. 15 Stunden später gab die „Tote“ Lebenszeichen von sich und entging somit, wie man sich im Zeitungsstil auszudrücken pflegt, „dem traurigen Schicksal, lebendig begraben zu werden“. Ob die Umstände dem Bericht entsprochen haben, sei dahingestellt. Über die Möglichkeit und Gefahren eines solchen Falles wollen wir erst ein Urteil fällen, nachdem wir uns allgemein über das Wesen des Scheintodes und die heutigen Maßnahmen gegen seine Verkenntnung unterrichtet haben.

Unter Scheintod verstehen wir einen Zustand, in dem ein Mensch den Schein eines Toten erweckt, während er in Wahrheit noch lebt. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß der echte Tod mit dem Scheintod um so seltener verwechselt werden wird, je erfahrener man in der Kenntnis der wahren Todeszeichen ist. Kinder und Wilde halten schon einen schwachgewordenen Ohnmächtigen für tot, während der Erwachsene am Atmen sofort merkt, daß hier nur ein Fall von Scheintod vorliegt, so wie jeder Zoologe weiß, daß ein hartgefrorener Fisch oder Frosch durchaus noch am Leben sein kann, trotzdem er äußerlich nicht die geringsten Spuren irgendeiner Lebenstätigkeit zeigt, ja sich nicht einmal röhrt, wenn man ihn „lebendigen Leibes“ stückweise zerhaut.

Bei dem verhältnismäßig hohen Stand der allgemeinen Bildung und ärztlichen Erfahrung sind Verwechslungen von Scheintodzuständen mit echtem Tod heute nur noch äußerst selten möglich. In den weitaus meisten Fällen sieht

man den Tod des Kranken mit der Unerbittlichkeit des Naturgesetzes kommen. Bei oftmals tödlich endenden Fiebererkrankungen wie Scharlach, Typhus, Diphtherie, Lungenentzündung, Grippe, Bauchfell- und Hirnhautentzündung oder Blutvergiftung wird der Sterbende, der bisher hochgerötet aussah, rasch atmete und einen schnellen Herzschlag hatte, blaß und kalt, der Puls verschwindet, die Atmung wird flach und unregelmäßig, schließlich röhrt der Kranke in einer für den Sterbenden charakteristischen Weise und liegt dann totenstill in seinem Kissen. Der Tod ist eingetreten. Die Möglichkeit des Scheintodes ist bei dieser typischen Art des Lebensabschlusses durch eine Fieberkrankheit geradezu ausgeschlossen. Oder — eine zweite Klasse häufiger Todesarten — der Kranke endet durch Erschöpfung. Nach wochen- oder monatelangem Siechtum wird der Kranke, der bis zum Skelett abgemagert ist, vor Schwäche sich zuletzt schon nicht mehr rühren konnte und keine Nahrung mehr zu sich nahm, durch den Tod „von seinem Leiden erlöst“. Die chronische Tuberkulose, die Krebskrankungen, die Alterschwäche, die schweren Formen der Nerven- und Geisteskrankheiten enden in dieser Weise. Auch bei dieser Art des Lebensendes ist eine Verwechslung mit dem Scheintod ausgeschlossen. Eine dritte häufige Todesart, der Schlaganfall, bietet schon eher Gelegenheit zu Irrtümern. Ein Mensch fällt plötzlich „wie vom Schlag gerührt“ mitten in einer Gesellschaft, einer Arbeit, beim Überschreiten einer Straße nieder und verhaucht mit wenigen Atemzügen sein Leben: so endet der Mensch jenseits der Fünfzig, dessen Adern brüchig geworden sind, so endet das Kind, dessen Herz durch das Diphtheriegift gelähmt ist, so endet der Genesende nach scheinbarem Ablauf einer Grippe, eines

Typhus, einer fieberhaften Venenentzündung. So kann in seltenen Ausnahmefällen ein unglückliches Wochenbett, eine Wundoperation ihr jähes Ende finden. Bei dieser Todesart ist eine Verwechslung mit dem Scheintod zwar möglich, aber ungemein selten. Das Ableben eines solchen Menschen, der sich plötzlich verfärbt, dessen Züge verfallen, dessen Herzschlag unruhig, flackernd, dessen Atmung feuchend wird und der unter den Händen des herbeirufenen Arztes stirbt, auch dieses Ende ist so charakteristisch und typisch, daß jeder, der diesen jähren Abschluß eines Menschenlebens auch nur einige Male erlebte, vor Täuschungen bewahrt ist.

Wirkliche Scheintodzustände treten nur bei einer kleinen Gruppe von Krankheitsfällen gelegentlich auf und sind eigentlich nur bei diesen in ernste Erwägung zu ziehen. Diese sind: Vergiftungen mit Morphium, Chloroform, Veronal, Alkohol, Kaffee, Nikotin; Schokowirkungen bei Unglücksfällen; Herzschlag und Sonnenstich, Erfrieren, Ersticken, Verschüttetwerden; gewisse seltene Formen der Ohnmachten und schließlich gewisse seltene Formen von Geistes- und Nervenkrankheiten, z. B. die Syphilis schwersten Grades. Bei all diesen Zuständen, und zwar wie gesagt fast ausschließlich bei ihnen und auch dann nur äußerst selten, kann der Erkrankte das Bild eines wirklich Toten bieten. Er liegt stundenlang bewegungslos da, ist kalt, Pulsschlag, Atmung, Herztonen können so schwach sein, daß man sie bei oberflächlicher Untersuchung nicht wahrnimmt, die Haut ist über dem Körper gleichmäßig blaß oder bläulich, der Blick ist starr, die Lippen sind trocken. Jemandwelche Reflexe sind nicht auszulösen, selbst gegen Nadelstiche zeigt sich die Haut unempfindlich. Dieser, wie nochmals ausdrücklich betont sei, äußerst seltene Zustand, den selbst vielbeschäftigte Ärzte während ihres ganzen Lebens, wenn überhaupt, so nur wenige Male zu Gesicht bekommen, ist als Scheintod auf den ersten Blick vom echten Tod nicht zu unterscheiden. Nur bei ihm ist eine Verwechslung, wie sie in dem erwähnten Zeitungsbericht geschildert wird, überhaupt möglich, obwohl sie in jedem Fall vermeidbar ist. Zwar ist trotz ungezählter Nachforschungen bis heute noch kein Zeichen entdeckt worden, durch das man den eingetretenen Tod innerhalb der ersten Stunden mit aller Sicherheit feststellen kann. Es ist

möglich — und in den meisten Fällen auch tatsächlich —, daß ein sicheres Todeszeichen vorhanden ist. Aber wir kennen noch keines, das vorhanden sein muß und dadurch in jedem Fall die Gewähr des wirklich eingetretenen Todes zu geben vermag. Im Jahre 1873 erließ der Marquis d'Orléans ein Preisauftreibes für die Angabe eines sicheren, von jedem Laien erkennbaren Todeszeichens; 100 Arbeiten ließen ein, aber keiner konnte der Preis erzielt werden. „Der Tod kennzeichnet sich“, wie einst Van Hasselt sagte und was noch heute gilt, „am besten durch den Gesamteindruck, den er auf uns macht.“ Je größer die Frist, die seit dem Ableben verstrichen, um so deutlicher treten die Zeichen des Todes auf und um so sicherer wird die Diagnose: Tod, so daß nach Ablauf einer Reihe von Stunden eine Verwechslung von Tod und Scheintod auch in den schwierigsten Fällen vollkommen ausgeschlossen ist. Diese Todeszeichen, die an jeder Leiche früher oder später, mehr oder weniger deutlich auftreten und sowohl Arzt wie Laien mit völiger Gewißheit den Eintritt des Todes erkennen lassen, sind:

1. Die Totenstarre, die sofort oder im Laufe der nächsten zehn Stunden auftritt und in einer eigenartlichen, vom Kopf über Hals und Rumpf sich ausbreitenden Erstarrung der Muskeln besteht, die nach 10—18 Stunden in eben derselben Reihenfolge wieder endet. Die Totenstarre ist ein absolut sicheres Zeichen des Todes. Sie ist von der Kältestarre dadurch unterscheidbar, daß bei ihr nur die Muskeln steif werden, indes die Haut darüber schlaff bleibt, während bei Kältestarre auch die muskelfreien Hautorgane: Ohren, Nasenspitze, Brüste, Geschlechtsorgane spröde sind. Von Krampfzuständen unterscheidet sie sich, da sie eben kein Krampf, sondern eine Starre ist, dadurch, daß die totenstarren Muskeln in jeder Lage verharren, in die man sie zwängt, während der zusammengekrampfte Muskel in seine Krampfstellung zurückstrebt.

2. Die Totenflecke, bläulich-rot-violette Flecke in der Haut, die zuerst und am stärksten an den tiefstgelegenen Teilen der Haut, namentlich da, wo sie mit der Unterlage in Beziehung steht, auftreten und die durch Ansammlung von Blut im Unterhautgewebe entstehen.

3. Schrumpfung des Auges. Das mensch-

liche Auge wird vom Blutgefäßsystem durch einen sinnreichen Filter- und Schleusenmechanismus unter erhöhtem Druck gehalten, wodurch es prall gefüllt, glatt, feucht und glänzend erscheint. Mit dem Tode sinkt der Blutdruck und mit ihm der Innendruck des Auges: der Augapfel verliert seine Spannung und wird faltig.

4. Trübung der Hornhaut. Bald nach dem Eintritt des Todes trübt sich durch Quellung der Zellen die vordem spiegelglatte Hornhaut des Auges, wodurch sich der helle, warme, spiegelnde Blick des Lebendigen in den stumpfen, gläsernen, ausdruckslosen Blick des „gebrochenen“ Auges verwandelt.

5. Der Fäulnisgeruch des Leichnams.

6. Die Grünverfärbung der Bauchhaut, die durch die Darmfäulnis im toten Körper herbeigeführt wird.

Alle diese Merkmale sind untrügliche Zeichen des Todes. Aber sie können in den ersten Stunden fehlen oder nur schwach angedeutet sein. Zur Behebung von Zweifeln kann man daher noch folgende drei — im Gegensatz zu jenen passiven Zeichen — aktive Versuche unternehmen:

1. Man bringt der Haut durch ein Streichholz oder heißen Siegellack eine kleine Verbrennung bei. Die lebende Haut beantwortet diesen Reiz durch Bildung einer wassergefüllten Brandblase, die nach Abtragung einen rötlichen Grund hinterläßt. Ist die Haut dagegen tot, so bildet sie keine Blase, sondern hebt sich wie erhitzes Leder von ihrer Unterfläche ab, springt und zeigt unter dem Riß einen weißen Grund.

2. Man schnürt einen Finger durch einen Faden ab. Beim Lebenden schwilzt das abgeschnürte Glied durch Ansammlung von Blut; durchschneidet man den Faden, so bleibt eine weiße Schnurrinne zurück, die sich allmählich rot färbt. Beim Toten bleiben diese Zeichen aus.

3. Reizt man einen Scheintoten mit elektrischen Schlägen, so ziehen sich die betroffenen Muskeln zusammen. Um Toten üben nach etwa drei Stunden selbst die stärksten elektrischen Ströme keine Wirkungen mehr aus.

Da sichere Todeszeichen zuweilen erst nach Ablauf einer gewissen Stundenzahl auftreten, so liegt die beste Gewähr gegen die Scheintod-verwechslung in der gesetzlichen Aufbahrungsf-

frist, die in Deutschland 72 Stunden, in Österreich 48 Stunden beträgt. Da in dieser Zeit an jedem Toten mit Gewißheit untrügliche Todeszeichen auftreten, ist es ausgeschlossen, daß in unseren Ländern ein Scheintoter lebendig begraben werden kann. Nicht ein einziger der vielen Berichte über angebliches Erwachen von Scheintoten während der Leichenzeremonie und dgl. hat sich als wahr erwiesen. Alle jene grotesken Mittel, die die Vorzeit zum Schutz der lebendigen „Toten“ anwandte, wie Särge mit Fensterscheiben, Gräber mit Luftschächten, Lärm- und Väuteapparaten — 1824 ließ Hessenland in Weimar eine Leichenhalle bauen, in der den Leichen Fäden um Finger und Zehen gebunden wurden, die zu Klingelapparaten führten, und 10 Jahre später baute Leipzig nach diesem Muster eine ähnliche Halle — alle diese Schutzmaßnahmen sind seit der gesetzlichen Wartefrist überflüssig. Es ist in Ausnahmefällen möglich, daß ein Scheintoter von einem herbeigerufenen Arzt für tot erklärt wird, aber es ist ausgeschlossen, daß dieser Scheintote lebendig begraben wird.

Nichts beweist die Wahrheit dieser Schlussfolgerung schlagender als der Fall der Berliner Krankenschwester. Er zeigt, daß es auch heute unter ungünstigen Bedingungen durchaus möglich ist, daß ein Scheintoter für tot erklärt wird. In einem Wald wird ein Mensch aufgefunden, der sich durch Einnahme einer großen Giftmenge in einem Zustand des Scheintodes befindet; durch die Winterkälte sind die Glieder steif gefroren und täuschen das Bild der Totenstarre vor; die Haut ist durch den Frost verfärbt, gedunsen, gesprungen, so daß sowohl der Fleischton des Lebenden wie die wächserne Blässe des Toten verdeckt sind. Ein solch kalter, reflexloser und blau verfärbter Körper wird nachts bei ungenügender Beleuchtung, die jedes feinere Farbenurteil ausschließt, besichtigt, wird vielleicht bei stürmischem Wetter, heulendem Wind und klatschendem Regen, die die feinen Schlagtöne eines morphinisierten Herzens übertönen, behorcht, der Arzt wird mitten aus dem Schlaf an eine „Leiche“ geführt, die man im Wald gefunden, — die Kette der Errungen und Wirrungen ist mit vielen Gliedern geknüpft und wird durch den ärztlichen Fehlschluß zum Verhängnis geschlossen. Aber noch ist die gesetzliche Aufbahrungsfrist nicht um ein Viertel verstrichen, so ist selbst der tiefste Morphium-



Rumpler, *Der kleine Patient.*

rausch verschlafen, und der „Tote“ erwacht zu neuem Leben.

Indem der Fall der lebensmüden Krankenschwester so zugleich Größe wie auch Grenze der Gefahr vor Augen führt, muß er bei gerechter

Betrachtung, statt zu beunruhigen, gerade umgekehrt beruhigen und die alte weitverbreitete Furcht vor dem Scheintod und dem Lebendig begrabenwerden endgültig ausrotten helfen.

F. K.

Gebet!

Wenn sich die Sonne überm Tagwerk neigt,
So schenke, Herr, mir eine jener Stunden,
In der die müde Seele und der wirre Sinn
In stillen Träumen von dem Schmerz gesunden.
Ich will ja dulden, liebend mich verzehren,
Nach argen Zweifelsqualen erst mich wiederfinden;
Nur laß' die schwerste Schmach mich nicht ertragen,
Dass Not und Unverständ mir je die Flügel binden! —

Alfons Wagner.

Das Siegel des Toten.

Unter dem Kaiser Maximianus lebten in dessen Reiche zwei Ritter, von denen der eine gerecht und gottesfürchtig, der andere aber reich und habösüchtig war und der Welt mehr zu gefallen suchte denn Gott. Nun hatte aber der gerechte Ritter ein Gut, welches an das des Habösüchtigen grenzte. Weil dieser es zu besitzen trachtete, so begab er sich öfters zu jenem und bot ihm dafür Silber und Gold an, so viel er nur begehrte; der aber schlug es ihm regelmäßig ab, und so mußte er mizvergnügt seine Strafe ziehen. Nun suchte er durch Betrug in den Besitz des Gutes zu kommen. Es begab sich aber, daß der Gerechte starb, und als das der Habösüchtige hörte, ließ er sich unter dem Namen des Verstorbenen eine Urkunde aufsetzen, nach welcher dieser während seiner Lebzeit ihm das Gut für eine gewisse Geldsumme verkauft hätte. Hierauf bestach er drei Leute, ihm dabei als Zeugen zu dienen. Mit diesen begab er sich zu dem Toten und suchte dessen Siegel in dem Sterbegemache. Nachdem er es gefunden, ließ er alle, seine Zeugen ausgenommen, hinausgehen und steckte dann, in Gegenwart der Zeugen, das Siegel in die Hand des Toten, drückte dessen Daumen auf das Petschaft, so daß er mit dem Daumen der Leiche seine Urkunde untersiegelte. Dann sagte er: „Sehet her und bezeugt mir das!“ Sie antworteten: „Wir sind Zeugen,“ und der Ritter nahm nunmehr das Gut als sein Eigentum in Besitz.

Da fragte ihn der Sohn des Verstorbenen:

„Was geht dich mein Gut an?“ Der antwortete: „Dein Vater hat es mir verkauft.“ Da entgegnete jener: „Du bist mehrmals zu meinem Vater gekommen und hast ihm für die Besitzung Geld geboten, aber mein Vater hat sie niemals verkaufen wollen.“ Sie gingen nunmehr selbänder zum Richter. Der Habösüchtige zeigte die mit dem Petschaft des Verstorbenen besiegelte Kaufurkunde und stellte seine Zeugen. Da erklärte der Sohn des Verstorbenen: „Ich weiß, daß das meines Vaters Siegel ist, aber ich weiß auch, daß er dir das Gut niemals verkauft hat; wie du aber zu dem Siegel gekommen bist, verstehe ich nicht: Du mußt also darüber schwören.“

Nun ließ der Richter zunächst jene drei Leute voneinander und von dem Betrüger trennen. Dann ließ er den ältesten von ihnen vorführen, fragte ihn, ob er das Vaterunser ausswendig wisse, und ließ es ihn von Anfang bis zu Ende hersagen. Hierauf ließ er ihn an einen abgesonderten Ort führen und den zweiten vor sich bringen. Diesem sagte er: „Mein Lieber, vor dir war dein Geselle hier, und was er sagte, war so wahr wie ein Vaterunser. So du mir nun die Wahrheit, die ich von dir wissen will, nicht sagen wirst, werde ich dich an den Galgen hängen lassen.“ Der aber dachte bei sich: „Mein Geselle hat offenbar alles verraten; wenn ich nicht die Wahrheit sage, bin ich ein Kind des Todes.“ Hierauf erzählte er alles der Reihe nach, und als das der Richter gehört hatte, ließ